

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2022)

Sitzung am: 15.12.2022

Beschluss zu: V1710/22

### **Gegenstand:**

Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 einschließlich aller Anlagen und der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Dresden sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in den Jahren 2023 und 2024 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung, mit den Änderungen wie in den Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussausfertigung dargestellt. Zusätzlich werden die Anlagen 3, 4 und 5 der Beschlussausfertigung und die damit einhergehenden Änderungen der Anlagen 1 und 2 der Vorlage beschlossen.
2. Der Stadtrat beschließt die Stellenplananpassung für den Doppelhaushalt 2023/2024 mit weiteren Stellen entsprechend Anlage 5 der Beschlussausfertigung.
3. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 4 der Beschlussausfertigung aufgeführten begleitenden und erläuternden Beschlüsse und beauftragt den Oberbürgermeister, diese umzusetzen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO entsprechend der Beschlusspunkte 1 bis 3 anzupassen.

5. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen städtischen Zuschuss für die Dresdner Bäder GmbH im Jahre 2023 in Höhe von 2,125 Mio. Euro in den Haushalt 2023/2024 einzustellen und die notwendigen Änderungen im Haushaltsentwurf inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 vorzunehmen.

Eine Auszahlung bis zur Höhe von 2,125 Mio. Euro erfolgt nur auf Nachweis eines höheren Verlustes als dem, der durch die Technischen Werke Dresden GmbH ausgeglichen wird. Die Dresdner Bäder GmbH hat vor Inanspruchnahme des Verlustausgleichs durch die LHD zuvorderst finanzielle Mittel aus Hilfen von Bund und Freistaat zu nutzen.

Dresden, 19. DEZ. 2022



Dirk Hilbert  
Vorsitzender